Produktions- und Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert



Die Jahrhunderte lang in Württemberg praktizierte Erbfolge der Realteilung hat zu stark zersplittertem Grundbesitz geführt. Daraus ergab sich zwangsläufig eine mehr oder minder mangelhafte Erschließung von Feld und Flur, die im Zusammenspiel mit den vielen kleinen und unwirtschaftlich geformten Grundstücken einen großen Nachteil für unsere Landwirtschaft bedeuten. Nur mit einer Flurneuordnung können diese Strukturmängel beseitigt und die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft nachhaltig verbessert werden. Davon waren auch die Landwirte und die Gemeinden in St.Johann-Upfingen und Bad Urach-Sichingen überzeugt, weshalb sie die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens beantragten. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass mit der Flurneuordnung ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung der Landwirtschaft geleistet werden konnte.

Darüber hinaus konnten die Fachleute der Flurneuordnung beim Landratsamt gemeinsam mit den Grundstückseigentümern und den Gemeinden auch die Lebensqualität der Menschen wesentlich verbessern, die im ländlichen Raum wohnen oder dort Erholung suchen. So wurden weitere Erholungseinrichtungen geschaffen, soweit erforderlich bedarfsgerecht Gewerbeflächen ausgewiesen und auch der Nutzungskonflikt Naturschutz – Landwirtschaft konnte entflochten werden. Gerade im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes belegen zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. die Sicherung des „Upfinger Rieds“ oder die neu angelegten Tümpel im „Auental“ oder auch die zahlreichen Neupflanzungen von Bäumen und Gehölzen, was im Flurneuordnungsverfahren durch gezielten Mitteleinsatz und abgestimmtem Bodenmanagement alles gelingen kann.

All dies war möglich durch die gute Zusammenarbeit der Teilnehmergemeinschaft mit der Gemeinde St. Johann und der Stadt Bad Urach, dem Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, sowie den Vertretern der verschiedenen Fachbehörden und Verbänden. Dafür danke ich allen Beteiligten sehr herzlich.

Thomas Reumann
Landrat

Das Flurbereinigungsverfahren St. Johann-Upfingen/Bad Urach-Sirchingen wird demnächst abgeschlossen. Zentraler Aspekt dieser Flurneuordnung war die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation für die ortsansässigen Landwirte. Aber nicht nur landwirtschaftliche Ziele, sondern auch Ziele der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Naherholung wurden berücksichtigt. Sowohl den Landwirten als auch den Bürgern unserer Gemeinden und den Erholungssuchenden von nah und fern nutzen die in der Flurneuordnung ausgeführten Maßnahmen.

Die Schlagworte „Ökologie“ und „Ökonomie“ sind im Flurbereinigungsverfahren St. Johann-Upfingen / Bad Urach-Sirchingen keine Gegensätze sondern haben zu einem ausgewogenen Ausgleich zwischen den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes geführt. Dieses Verfahren ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Alblandschaft. Beispiele hierfür sind das „Upfinger Ried“ und die Feuchtwiesen im Auental, die in das öffentliche Eigentum überführt wurden.

Durch das Wegenetz wird unsere abwechslungsreiche Feldflur sowohl für die Landwirte als auch für Wanderer, Radfahrer, Inlineskater und Reiter erschlossen. Nun gilt es, mit dem Geschaffenen pfleglich und sorgsam umzugehen, es zu nutzen und zu erhalten.

Bedanken möchten wir uns bei der Teilnehmergemeinschaft und deren Vorstand sowie bei den Mitarbeitern des Kreisamts für Landentwicklung und Vermessung für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.



Eberhard Wolf
Bürgermeister
von St. Johann



Helmut Schepper
Ortsvorsteher
von Upfingen



Elmar Rebmann
Bürgermeister
von Bad Urach



Sigrun Hinderer
Ortsvorsteherin
von Sirchingen

Kulturlandschaft

Upfingen ist ein Ortsteil der Gemeinde St. Johann, Sirchingen ein Stadtteil von Bad Urach. Beide Gemarkungen liegen auf der Hochfläche der „Hinteren Alb“.

Die Landschaft ist geprägt durch die ausgeglichenen, sanften Geländeformen. Weiträumige, mit Verwitterungsschutt und Lehm gefüllte Senken wechseln mit flachen Kuppen (Kuppenalb).

Der ländliche Grundbesitz beider Gemarkungen war durch die Realteilung stark zersplittert.



Durch das Flurneuordnungsverfahren konnten diese Missstände beseitigt und die Voraussetzungen für eine rationelle Bewirtschaftung geschaffen werden.



Großer Wert wurde auf die Erhaltung und Vergrößerung der Gehölzbestände, Hecken, Einzelbäume, Böschungen und Streuobstwiesen gelegt.



Zu den ungünstig geformten und kleinen Grundstücken fehlten vielfach die erforderlichen Zufahrtswege. Die vielen Überfahrts- und Trepplasten beeinträchtigten den Anbau und schmälerten den Ertrag.







Wege für Landwirtschaft und Erholung

DAS NEUE WEGENETZ NACH DER FLURNEUORDNUNG

Das Wegenetz wurde so angelegt, dass die Feldflur und die Privatwaldflächen unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte möglichst zweckmäßig durch öffentliche Wege erschlossen werden.



Die neuen Wege sind gut in die Landschaft eingepasst, entlasten die Straßen vom landwirtschaftlichen Verkehr und ergänzen das Radwegenetz.



Übersichtkarten an allen wichtigen Parkplätzen erleichtern dem Erholungssuchenden die Orientierung im Gelände.

Für Wanderer, Radfahrer, Inlineskater und Skilanglaufläufer wurden verschiedene Wege und Routen in der Örtlichkeit gekennzeichnet.



Während des Flurneuordnungsverfahrens wurden 8 km Bitumen- und Betonspurwege sowie 14 km Schotterwege neu befestigt.

Das gesamte Wegenetz umfasst nun 96 km beschränkt öffentliche Wege. Davon sind 39 km unbefestigte Erdwege, 24 km sind mit Schotter und 33 km mit Bitumen oder mit Betonspuren befestigt.



Die neu errichtete Schutzhütte „Sängerruhe“, zwei weitere Feuerstellen und drei zusätzliche Wanderparkplätze ergänzen die vorhandenen Einrichtungen für die Naherholung.









FLURBEREINIGUNG

St. Johann-Upfingen / Bad Urach-Sirchingen

FLURNEUORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG

Landratsamt Reutlingen
Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung

Bereich Flurneuordnung

Zahlen und Daten

ZEITLICHER ABLAUF

Anordnung der Flurneuordnung	1986
Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft	1986
Aufstellung und Genehmigung des Wege- u. Gewässerplans	1990
Ausbau des Wegenetzes	1991 – 92
Feststellung der Wertermittlung	1991
Vermessung	1994 – 99
Vorläufige Besitzeinweisung	2001
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans	2003
Eintritt des neuen Rechtszustands	2004
Schlussfeststellung (voraussichtlich)	2008

AUSFÜHRUNGSKOSTEN

Wegebau	969.000 Euro
Bodenverbesserung	260.000 Euro
Landschaftspflege/Erholung	167.000 Euro
Bodenordnung	364.000 Euro
Verwaltungsausgaben TG	70.000 Euro
Gesamtsumme	**1.830.000 Euro**

FINANZIERUNG

Beiträge der Teilnehmer	282.000 Euro
Sonderbeiträge Dritter	26.000 Euro
Zuschüsse von Bund u. Land	1.522.000 Euro
Gesamtsumme	**1.830.000 Euro**

DAS FLURNEUORDNUNGSGEBIET

Gemeinde/Gemarkg.	Fläche in ha	Beteiligte vorher	Beteiligte nachher	Flurstücke vorher	Flurstücke nachher
St. Johann-Upfingen	817	329	305	1830	945
Bad Urach-Sirchingen	335	191	194	918	601
Bad Urach-Urach	1	2	0	3	0
Gesamtverfahren	1153	522	499	2751	1546

LANDABZUG: 4,3 %

Kaliapitsierungsfaktor: 255,65 €/WE

FÜR NATURSCHUTZMASSNAHMEN ERWORBENE FLÄCHEN, FINANZIERT MIT LANDESMITTEL

FÜR	Zahl der Flurstücke	Fläche in ha
Gemeinde St. Johann	14	4,3
Stadt Bad Urach	10	2,2
Bund Naturschutz Alb-Neckar	18	3,3
Summe	42	9,8

AN DER FLURNEUORDNUNG HABEN MITGEWIRKT

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung

Vorstand
Gebhard Reichenecker, Upfingen, Vorsitzender
Willi Lorenz, Sirchingen, stellv. Vorsitzender
Karl Katzmaier, Upfingen
Willi Nau, Upfingen
Hans Ott, Upfingen
Karl Munz, Sirchingen
Arno Maskow, Sirchingen

Stellvertreter
Emil Häbe, Upfingen
Siegfried Schmutz, Upfingen
Rudi Failenschmid, Sirchingen
Martin Gaßner, Sirchingen
Siegfried Käpernick, Sirchingen

Ausgeschieden
Werner Schill, Upfingen (bis 2003 Vorsitzender)
Gerhard Feucht, Upfingen (verstorben)
Siegfried Besch, Upfingen (verstorben)

Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung – Bereich Flurneuordnung
(bis Ende 2004 Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Tübingen)

Kurt Renner, Wilhelm Weidle, Erhard Bartsch, Adolf Kromer, Ralf Kießling, Frank Hechler

Günter Eitel, Thomas Weber, Dietmar Friedrich, Ernst Schiebel, Hans Kehrer, Heinrich Höschle, Reiner Rieckert, Walter Braun, Bernd Walker, Hans-Dieter Bauschert, Dorothea Bühler geb. Letzgus, Monja Kuschezki geb. Kopp, Johannes Beyer, Adolf Rebmann, Erich Rockenbauch, Karl Müllerschön, Karl Klebinder, Diana Mier, Nicole Sikeler

Verband der Teilnehmergemeinschaften
Helmut Kürner, Werner Lorenz (verstorben)

IMPRESSUM

Herausgeber:	Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung St. Johann-Upfingen/Bad Urach-Sirchingen
Text und Gestaltung:	Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung – Bereich Flurneuordnung
Bilder:	Jürgen Hack (7), Margarete Schmutz (1), Ursula Fox (1), Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung – Bereich Flurneuordnung
Herstellung:	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Flurneuordnung, Dezember 2008

Upfingen und Sirchingen aus der Vogelperspektive nach der Neuordnung





Naturschutz und Landschaftspflege

Schützenswerte Landschaftselemente und wertvolle Lebensräume gehen in das Eigentum des Bund Naturschutzes Alb-Neckar e.V., der Gemeinde St. Johann und der Stadt Bad Urach über. Insgesamt wurde so eine Fläche von 17 ha für Naturschutzmaßnahmen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen.



Die besonders schützenswerte Nassfläche „Upfinger Ried“ wurde großzügig abgegrenzt und kann dadurch als 5,5 ha großes Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.





Im „Auental“ werden feuchte und vernässte Bereiche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und der Natur zurückgegeben. Ein neuer Bachlauf mündet in einen kleinen Tümpel der zur Vernässung des Gebiets beiträgt.

Vorhandene Landschaftselemente und Lebensräume werden erhalten, vergrößert und somit ökologisch aufgewertet.



Als Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiesen wurden 150 Obstbaumhochstämme gemeinsam beschafft und von den Teilnehmern auf ihren Grundstücken gepflanzt.





Impressionen























FLURBEREINIGUNG

St. Johann-Upfingen/Bad Urach-Sirchingen

Vor der Neuordnung





Nach der Neuordnung







N
W O
S

Maßstab 1 : 11 500